



## Leitlinie zur Berufung unabhängiger externer Expertinnen und Experten

Die Beteiligung externer GutachterInnen im Rahmen eines Peer Review ist integraler Bestandteil des Verfahrens der Evaluation und Re-Zertifizierung eines Studiengangs an der DSHS Köln. Das Urteil der GutachterInnen bildet eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung von Qualitätsverbesserungsmaßnahmen in dem jeweiligen Studiengang und für die Re-Zertifizierungsentscheidung des Rektorats der DSHS Köln. Aufgrund dieser herausgehobenen Rolle der GutachterInnen dienen diese Leitlinien dazu, die Auswahl der GutachterInnen bestmöglich zu gestalten, sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben bestmöglich vorzubereiten und in der Durchführung des Verfahrens zu leiten und zu unterstützen. Zudem hat die intensive Vorbereitung der GutachterInnen zentrale Bedeutung für die Qualität des hochschulinternen Evaluations- und Re-Zertifizierungsverfahrens.

Unabhängige externe ExpertInnen müssen im Rahmen der Zertifizierung eines Studiengangs an der DSHS Köln folgende Voraussetzung erfüllen:

- Erfahrungsgestützte fachliche Expertise zu den Inhalten des Studiengangs,
- Kenntnis des europäischen bzw. deutschen Hochschulsystems.

Zusätzlich sollte zu Beginn des Verfahrens sichergestellt sein, dass umfassende Kenntnisse der zu beurteilenden Qualitätskriterien und Verfahrensregeln vorliegen und Verständnis bzgl. der eigenen Rolle als unabhängige/r GutachterIn bestehen.

Darüber hinaus muss mindestens eine/r der GutachterInnen Erfahrung mit der Hochschulart (Universität), Kenntnis über die Einordnung des Studiengangs in die internationale Hochschullandschaft und Erfahrung in den Bereichen Studiengangsentwicklung und Qualitätssicherung haben

Bei der Zusammensetzung der GutachterInnengruppe müssen die Befangenheitsregeln berücksichtigt werden. Es sind Vertretungen aller relevanten InteressenträgerInnen (VertreterInnen der Fachwissenschaft, des Arbeitsmarktes und der Studienstruktur) einzubeziehen. Des Weiteren wird eine diverse (regionale Verteilung, Geschlecht etc.) Zusammensetzung der GutachterInnengruppe angestrebt.

Die erfahrungsgestützte und fachliche Expertise als unabhängige/r GutachterInnen gewährleistet die DSHS Köln durch das Vorschlags- und Auswahlverfahren. In der „Richtlinie zur Evaluation und Re- Zertifizierung“ ist festgelegt, dass die GutachterInnen aus der Fachwissenschaft und dem Arbeitsmarkt auf Vorschlag der Studiengangsleitung und der weiteren am Studiengang beteiligten Akteure ausgewählt werden. Die Zusammensetzung der GutachterInnengruppe wird zu Zwecken der Information sowie zur Prüfung der Einhaltung der Auswahlkriterien in die Universitätskommission Studium und Lehre bzw. die Universitätskommission Wissensmanagement eingebracht.

Alle an Akkreditierungsverfahren beteiligten Personen sind dazu verpflichtet, für die größtmögliche Unabhängigkeit der Gutachterinnen und Gutachter Sorge zu tragen. Diese Sorgfaltspflicht erstreckt sich auch auf die Gutachterinnen und Gutachter selbst. Gründe für den Anschein von Befangenheit sind so rasch wie möglich darzulegen und ggf. ein Ersatz für die Gutachterin / den Gutachter zu finden.

Grundsätzlich ist nach § 25 Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO als Gutachterin oder Gutachter ausgeschlossen, wer an der Hochschule, die die Akkreditierung durchführt, tätig oder eingeschrieben ist oder bei Kooperationsstudiengängen oder Joint-Degree-Programmes an einer der an dem Studiengang beteiligten Hochschulen tätig oder eingeschrieben ist oder nach in der Wissenschaft üblichen Regeln als befangen gilt.

Gründe für den Anschein von Befangenheit können unter anderen sein:

- Verwandtschaftliche oder enge persönliche Verbindungen zu Personal der Hochschule,
- Promotion oder Habilitation an der Hochschule, rückwirkend bis zu fünf Jahren,
- Tätigkeit an der betroffenen Hochschule, rückwirkend bis zu fünf Jahren,
- Beteiligung an Bewerbungs- oder Berufungsverfahren, rückwirkend bis zu fünf Jahren,
- enge wissenschaftliche Kooperation mit Personen an der Hochschule, rückwirkend bis zu fünf Jahren,
- beratende Tätigkeit bei der Gestaltung des Qualitätsmanagementsystems,
- Mitgliedschaft im Hochschulrat oder in wissenschaftlichen Beiräten der Hochschule, rückwirkend bis zu fünf Jahren.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens stellt die Hochschule sicher, dass die ausgewählten GutachterInnen umfassende Kenntnisse der zu beurteilenden Qualitätskriterien und Verfahrensregeln besitzen und mit der Anwendung der Regeln vertraut gemacht werden. Den GutachterInnen werden hierzu im Vorfeld des Verfahrens folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- European Standards and Guidelines for Quality Assurance (ESG)
- Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von BA- und MA-Studiengängen (KMK Bestimmungen)
- Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen des Akkreditierungsrates (AR 20/2013)
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen
- Leitfaden Bologna

Die DSHS Köln gewährleistet, dass die GutachterInnen ein klares Verständnis ihrer Rolle im Verfahren der Evaluation und Re-Zertifizierung haben. Das heißt, dass sie sich darüber bewusst sind, dass die Erfüllung folgender Aufgaben im Verfahren von ihnen erwartet wird:

- Sichtung und kritische Analyse des Selbst-Reports des Studiengangs zur Vorbereitung auf den ExpertInnen-Workshop
- Mitwirkung am vorbereitenden GutachterInnen-Briefing des ExpertInnen-Workshops. In diesem Rahmen wird von Seiten der Hochschule dafür Sorge getragen, dass die Kenntnisse der zu beurteilenden Qualitätskriterien und Verfahrensregeln bei der GutachterInnengruppe vorhanden sind und es wird der GutachterInnen-Fokus festgelegt bzw. geschärft
- Teilnahme am eintägigen ExpertInnen-Workshop
- Leitung und Lenkung der Gespräche mit der Studiengangsleitung, den Dozierenden und Studierenden und ggf. weiteren Akteuren während des ExpertInnen-Workshops
- Abstimmung mit den weiteren GutachterInnen über Inhalt und Form des Gutachtens entsprechend des GutachterInnen-Fokus' (EINE gemeinsame Empfehlung)



- Verfassen des ExpertInnen-Gutachtens: Das fertige Gutachten sollte spätestens sechs Wochen nach dem ExpertInnen-Workshop bei der Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung, Abteilung Hochschulentwicklung und QM vorliegen.
- Erneute Begutachtung des Studiengangs im Rahmen eines Monitorings, ca. vier Jahre nach dem ExpertInnen-Workshop

Folgende studiengangsspezifische Unterlagen werden im Vorfeld zur Verfügung gestellt und können während des Briefings thematisiert werden:

- Selbstreport des Studiengangs,
- Studienplan,
- Modulhandbuch,
- Prüfungsordnung,
- Zulassungsordnung,
- Auszug aus den Unterlagen der Erst-Akkreditierung,
- ggf. weitere Unterlagen.